

## **Antrag**

### **des Ministeriums für Finanzen**

#### **Mannheim, Verkauf des landeseigenen Grundstücks**

#### **Neckarauer Straße 140–150**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 12. Juni 2018, AZ: 4-33MA/90:

Das Ministerium für Finanzen beabsichtigt, das landeseigene Gewerbegrundstück Neckarauer Straße 140–150 in Mannheim zu einem Preis von 3,55 Mio. € an die Pallas Event & Projekte GmbH, Frankfurt, zu veräußern.

Das in Mannheim-Neckarau südwestlich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum gelegene Gewerbegrundstück (Flst. Nr.: 16716/13, Größe: 7.132 m<sup>2</sup>) steht seit 1987 in Landeseigentum und wurde bis 2005 für Depotzwecke des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTAM jetzt: TECHNOSEUM) in Mannheim genutzt. Das Grundstück ist mit einer teilweise zweigeschossig ausgebauten, dreischiffigen Werkhalle (rd. 5.600 m<sup>2</sup> Nutzfläche), einem Pförtnerhaus, einer Trafostation sowie zwei offenen Garagenbauten bebaut. Die auf dem Grundstück befindliche Werkhalle wurde nach Freimachung des Grundstücks durch das LTAM ab November 2008 bis Ende 2016 an die BMW AG vermietet; die BMW AG nutzt die Werkhalle interimweise bis zum endgültigen Abschluss des Verkaufsverfahrens auf Basis eines Gestattungsvertrages.

Das Verkaufsobjekt ist für Landeszwecke entbehrlich und wurde im Zeitraum April bis Juli 2017 in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot zum Verkauf angeboten.

Die Pallas Event & Projekte GmbH plant die Realisierung eines großflächigen, hochwertigen Büro- und Dienstleistungszentrums mit Handelsflächen im EG, einer Fitness-Kette im 1. OG; die oberen Etagen sollen Nutzungsmöglichkeiten für Büronutzung sowie für ein Hotel- und Boardinghouse bieten (BGF insgesamt ca. 15.000 m<sup>2</sup>).

Das Gebot der Pallas Event & Projekte GmbH in Höhe von 3,55 Mio. € entspricht dem vollen Verkehrswert gemäß § 63 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Kaufvertrag über die Neckarauer Straße 140–150 soll zeitnah notariell beurkundet werden. Ich bitte Sie daher, die für den Verkauf der Liegenschaft nach § 64 Absatz 2 LHO erforderliche Einwilligung des Landtags herbeizuführen.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Eingegangen: 12.06.2018/Ausgegeben: 13.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*